

An die Gemeinde Haiming
zu Hd. Bauamtsleiter Erwin Müller
Hauptstr.18
84533 Haiming



Altötting, den 6.07.2007

Sehr geehrter Herr Müller,

herzlichen Dank, dass wir zu dem BPL15 Stellung nehmen können.

Als Naturschutzverband lehnen wir die mit dem BPL15 verbundene Rodung von über 23 ha Bannwald ab und begründen das wie folgt:

1. Die ökologische Funktion des Bannwaldes kann durch die gesetzlich vorgeschriebene Ersatzaufforstung über mehr als ein halbes Jahrhundert nicht ausgeglichen werden; eine Ersatzaufforstung ersetzt nicht die Speicherung des Klimagases CO₂, ersetzt nicht den Verlust von gewachsendem Waldbestand, ersetzt nicht den Verlust von Altbäume, ersetzt nicht wichtiges Totholz, ersetzt nicht vorhandene Habitats für viele Arten der heimischen Flora und Fauna und ersetzt nicht die Funktion für den Wasserhaushalt.
2. Es gibt keine Notwendigkeit, gerade an dieser Stelle (Bannwaldgebiet) Gewerbe- oder Industriegebiete zu schaffen.

Die mittels der BPL81 und BPL85 ausgewiesenen Industrieflächen sind teils extrem extensiv genutzt, teils noch unbebaut. Damit stehen für Gewerbe- bzw. Industriegebiete, die für die hiesige chemische Industrie notwendig sind, große Flächen zur Verfügung.

OMV: Hier gibt es riesige Parkplätze, ein- bis maximal zweistöckige Fremdfirmenhäuser und Läger, völlig ungenutzte Flächen,....

Wacker Chemie AG: Einerseits sind noch ca. 17 ha nichtgerodet, andererseits ein großer Teil der gerodeten und eingezäunten ca. 13 ha (die Zahlen mögen nicht ganz richtig sein) noch nicht bebaut.

Es fehlen offizielle und zusammenfassende Aussagen der Industriebetriebe zur mittel- und längerfristigen Nutzung der Flächen im BPL81 und 85 genauso wie Aussagen zum eventuellen Bedarf anderweitiger Flächen.

Im Gespräch (Artikel im ANA vom 15.06.07) für die Nutzung des Bannwaldgebietes ist ein zentrales Auslieferungslager für die Wacker Chemie. Es gibt keine verkehrstechnischen, ökologisch wirksamen Vorteile eines Auslieferungslagers an dieser Stelle im Vergleich zu einem weiter entfernten, da bei einem Auslieferungslager die Gesamtentfernungen zu den Endkunden

(mehrheitlich außerhalb von Deutschland) zählen. Aus unserer Sicht eignet sich das Marktler Gewerbegebiet z.B. als alternativer Standort.

3. Die Gründe für eine positive Beurteilung der BPL 81, 83 und 85 (bei denen kein Bannwald betroffen war) treffen für den BPL15 nicht zu. So gab es dort keine örtlichen Alternativen (ein Betrieb der Wacker Chemie muss und ist mit der Infrastruktur schon örtlich nicht beliebig verlegbar), so wären bei einer Ablehnung die Arbeitsplätze sicherlich nicht im Landkreis oder den umliegenden Landkreisen entstanden (eine Solarsiliziumfabrik wäre dann sicherlich nicht hier entstanden).
4. Die aktuell geplante Nutzung belegt keine industrielle Nutzung, die zwingend einen unmittelbaren Anschluss an die lokale Industrie erfordern würde. Die aktuell geplante Nutzung belegt eine gewerbliche Nutzung, durch Zulieferer bzw. Logistikunternehmen, die der lokalen Industrie Dienstleistung anbieten wollen; eine solche gewerbliche Nutzung kann eine Rodung eines Bannwaldes nicht begründen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir diesen Punkt wiederholt in unseren positiven Stellungnahmen zu BPL81, 83 und 85 angesprochen haben und eine frühzeitige Umplanung und Suche nach alternativen Standorten gefordert haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzender BN-Kreisgruppe Altötting